

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011/2012 (Doppelhaushalt) wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 24.02.2011 zugeleitet.

Als **Anhang 1** zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung (mit *Teil 1: Allgemeine Änderungen der Verwaltung* und *Teil 2: Veränderungen auf Vorschlag der vom Landrat eingerichteten Sparkommission*), als **Anhang 2** die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse beigefügt.

Allgemeine Kreisumlage:

Eine aktualisierte Kalkulation zur voraussichtlichen Entwicklung der Ausgleichs- / Allgemeinen Rücklage des Kreises bis 2015 ist als **Anhang 3** beigefügt. Hierin berücksichtigt wurden die sich aus den Änderungsvorschlägen der Verwaltung sowie nach den Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse ergebenden Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2011/2012.

Mehrbelastung Kreisjugendamt:

Vorbehaltlich möglicher Verbesserungen aus dem Konnexitätsausgleich für die u3-Betreuung, die derzeit weder aus dem Landeshaushalt noch aus dem Gesetzgebungsverfahren ersichtlich sind, ergeben sich im Bereich des Jugendamts haushalts nach den Änderungsvorschlägen der Verwaltung sowie den Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses folgende Veränderungen:

<u>Jahr</u>	<u>Veränderungen in T€</u>	<u>Veränderung in %-Punkten</u>	<u>neuer Hebesatz</u>
2011	- 2.366	1,83	28,85 %
2012	- 2.914	2,16	29,35 %
2013	- 3.152	2,22	28,99 %
2014	- 3.651	2,46	29,22 %
2015	- 3.932	3,18	28,87 %

Sofern bis zur Kreistagssitzung belastbare Informationen zum Konnexitätsausgleich vorliegen, wird die Verwaltung diese zu den Etatberatungen nachreichen.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.06.2011